

Reglement und Gebühren Nutzung Dienste, Gebäude und Umgebung

1. Nutzergruppen

1.1 Nutzergruppe Ortsansässig

- Privatpersonen, die Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil sind
- Reformierte und katholische Kirchen des Kantons Aargau
- Reformierte und katholische Landeskirche des Kantons Aargau
- Ortsansässige Vereine
- Ortsansässige Institutionen wie Schule, politische Parteien, etc.
- Im Handelsregister eingetragene ortsansässige Firmen

1.2 Nutzergruppe Auswärtig

- Privatpersonen, die nicht Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil sind
- Kirchen ausserhalb des Kantons Aargau
- Kantonale reformierte und katholische Landeskirchen ausserhalb des Kantons Aargau
- Auswärtige Vereine
- Auswärtige Institutionen wie Schule, politische Parteien, etc.
- Im Handelsregister eingetragene auswärtige Firmen

2. Benützungsgebühren/Tag für Kirchgemeindehaus, Spielplatz, Grillplatz

2.1 Kirchgemeindesaal mit Eingangshalle, Flügel, WC-Anlagen im UG, IV-WC im EG, Kinderspielplatz im Freien, Parkplätze, ohne Benützung der Küche

- Ortsansässig CHF 220.00
- Auswärtig CHF 320.00

2.2 Benützung der Küche

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.3 Benützung Beamer, Leinwand, Beschallungsanlage mit Mikrofon und Headset

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.4 Benützung Grill mit Grillgalgen (ohne Brennmaterial, ohne Schlussreinigung)

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 80.00

2.5 Vereinszimmer

- Ortsansässig CHF 50.00
- Auswärtig CHF 70.00

2.6 Cheminéeraum (ohne Brennmaterial, ohne Schlussreinigung)

- Ortsansässig CHF 80.00
- Auswärtig CHF 100.00

2.7 Reinigung und Wiederinstandstellung der Räume

- Ortsansässig CHF 60.00/Std
- Auswärtig CHF 80.00/Std

2.8 Abfallentsorgung / 110 Liter Sack

- Ortsansässig CHF 10.00/Sack
- Auswärtig CHF 10.00/Sack

3. Benützungsgebühren/Tag für Kirche

3.1 Kirche für Taufen/Einsegnungen inkl. Sigristendienste/Reinigung

- Ein Elternteil und Täufling sind Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil Gebührenfrei
- Nichtmitglieder der reformierten Kirche Rapperswil Spende zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirche Rapperswil

3.2 Kirche für Trauungen inkl. 5 Std Sigristendienste/Reinigung/Besprechungen

- Braut oder Bräutigam ist Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil Gebührenfrei inkl. Pfarrer
- Braut oder Bräutigam ist Mitglied einer reformierten Kirche im Kanton Aargau CHF 500.00 exkl. Pfarrer (Rückzahlung durch Reformierte Landeskirche Aargau mit Gesuch)
- Braut und Bräutigam sind nicht Mitglied einer reformierten Kirche im Kanton Aargau CHF 1000.00 exkl. Pfarrer

3.2.1 Pfarramtliche Dienste für Trauungen

- Braut oder Bräutigam ist Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil Gebührenfrei
- Braut oder Bräutigam ist Mitglied einer reformierten Kirche im Kanton Aargau CHF 380.00 (Rückzahlung durch Reformierte Landeskirche Aargau mit Gesuch)
- Braut und Bräutigam sind nicht Mitglied einer reformierten Kirche im Kanton Aargau CHF 1000.00

3.3 Kirche für Beerdigung/Abdankung inkl. Sigristendienste/Reinigung

- Verstorbene Person war Mitglied der reformierten Kirche Rapperswil Gebührenfrei inkl. Pfarrer
- Verstorbene Person war Mitglied einer reformierten Kirche in der Schweiz Spende von CHF 300.00 zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirche Rapperswil, inkl. Pfarrer
- Verstorbene Person war nicht Mitglied einer reformierten Kirche in der Schweiz, jedoch der Ehepartner CHF 500.00 exkl. Pfarrer
- Pfarramtliche Dienste CHF 500.00
- Verstorbene Person inkl. Ehepartner war/sind nicht Mitglied einer reformierten Kirche in der Schweiz CHF 1000.00 exkl. Pfarrer
- Pfarramtliche Dienste CHF 1000.00

3.4 Kirche für Musiker inkl. Sigristendienste/Reinigung (ortsansässig und auswärtig)

- Konzert auf Kollektenbasis CHF 300.00
- Konzert mit Eintritt CHF 600.00

3.5 Kirche für alle anderen Anlässe inkl. Sigristendienste/Reinigung

- Ortsansässig CHF 500.00
- Auswärtig CHF 1000.00
- Pfarramtliche Dienste werden nicht angeboten

3.6 Instrumentalist für Flügel, Klavier oder Orgel

- Organist*in, Musiker*in CHF 100.00/Std.

4. Ergänzungen zu den Gebühren

4.1 Benützungsgebühr mehrere Tage

Raumbenützungen für mehrere Tage werden ab dem zweiten Tag mit 50% Rabatt verrechnet.

4.2 Bonus auf Benützungsgebühr

Vereine, Musiker etc., die auf Anfrage der Kirchenpflege das kirchliche Leben und die strategischen Ziele der Kirchgemeinde unterstützen, erhalten einen Bonus. In der Regel pro Kirchenanlass/eine Gratisbenützung von Kirchgemeindehaus mit Küche.

4.3 Rabatt bei regelmässigen Raumbenützungen

Für regelmässige Raumbenützungen bis max. 12 Benützungen/Jahr wird folgender Rabatt gewährt:

- fünf bis acht Benützungen/Jahr 30%
- acht bis zwölf Benützungen/Jahr 50%

4.4 Pflichten der ortsansässigen Privatpersonen

Privatpersonen, die Mitglied der reformierten Kirche sind, haben kein Anrecht, auf ihren Namen für auswärtige Privatpersonen, für auswärtige Vereine, gemeinnützige und politische Organisationen, Firmen etc., den Tarif für die Nutzergruppe Ortsansässig zu beantragen.

4.5 Definition ortsansässige Vereine

Als ortsansässige Vereine gelten diejenigen, die im Vereinsverzeichnis des Gemeinderates aufgeführt sind.

4.6 Definition ortsansässige Firmen

Als ortsansässige Firmen gelten diejenigen, die im Handelsregister unter Rapperswil eingetragen sind.

4.7 Definition ortsansässige Organisationen

Als ortsansässige Organisationen gelten diejenigen, die im entsprechenden Register/Verzeichnis unter Rapperswil eingetragen sind.

4.9 Gebührenreduktion für Mitarbeitende

Für Mitarbeitende mit Anstellungsverfügung ist die Raummiete und die Reinigung für persönliche Familienfeste unentgeltlich.

4.8 Gebührenreduktion für aktuell freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für ehemalige Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger

Die Kirchenpflege kann für persönliche Familienfeste eine Gebührenreduktion / einen Gebührenerlass beschliessen.

4.8 Gebührenreduktion für amtierende Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger

Für amtierende Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger ist die Raummiete und die Reinigung für persönliche Familienfeste unentgeltlich.

4.11 Gebühren für Sponsoren

Für Sponsoren der reformierten Kirche Rapperswil bestehen separate Vereinbarungen in den Sponsorenverträgen.

4.12 Gebühren bei Annullierungen:

Bis fünf Tage vor dem Anlass:	50% der tariflichen Vorgaben
Ab vier Tage vor dem Anlass:	100% der tariflichen Vorgaben

5. Genehmigung und Aktualisierungen

5.1 Genehmigt durch Beschluss der Kirchenpflege am 15.01.2020 rückwirkend per 01.01.2020